Spiel- und Grillplatzkonzept

August 2012

Spiel- und Grillplatzkonzept

Inhalt

1. Entstehung und Zweck 3
2. Allgemeine Hinweise 4
3. Reservationen 4
3.1 Schulheim Sunneschyn 5
4. Preise 5
4.1 Miete der Grillstelle 5
4.2 Miete weiterer Infrastruktur 5
5. Bezug und Rückgabe der Schlüssel 5
5.1 Mitarbeiterinnen 5
5.2 Dritte 5
6. Feuerstelle 6
7. Holzschopf 6
8. Verlassen des Spiel- und Grillplatzes 6
9. Bewirtschaftung und Verantwortlichkeiten 6
9.1 Wartung der Anlage 6
10. Verwendung der Einnahmen 7

Anhang 7

1. Entstehung und Zweck

Seit 1987 verfügt das Schulheim Sunneschyn über einen Waldspielplatz mit Grillstelle. Während all dieser Jahre wurde der Platz intensiv von Klassen und Wohngruppen und regelmässig auch von Familien, Kitas, Spielgruppen, Kindergärten, der Nachbarschaft und Kleingruppen besucht und genutzt - und ist dabei etwas in die Jahre gekommen.

So drängte sich nach 20 Jahren eine Sanierung der bestehenden Geräte und des Grillplatzes mehr als auf. Im Jahr 2008 beschloss die Leitung, einen Teil der Spendengelder mittelfristig für den Spielplatz einzusetzen und diesen in den Jahren 2011/12 zu erneuern. Der bestehende Kombiturm war bereits eine Spende – nämlich des OKs „Steffisburg 2000 – zäme i Zuekunft“ und von Andreas Berger, Apparatebau Steffisburg.
Im September 2010 traten überraschend die Kiwaner Bern-Zähringer an den Sunneschyn. Sie waren auf der Suche nach einem geeigneten Projekt in einer sozialen Institution, welches sie mit Mannstunden unterstützen wollten. Die Idee der Spielplatz-Sanierung und -Erweiterung entsprach den Vorstellungen des Service-Clubs und da der amtierende Verwaltungspräsident des Schulheims ebenfalls den Kiwanern angehörte, schlossen sich die beiden Clubs Bern-Zähringer und Thun zusammen. Gemeinsam wurde ein Projekt zur Neu- und Umgestaltung entworfen und dann im Sommer/Herbst 2011 realisiert.

Mit der Sanierung verfolgte das Schulheim Sunneschyn folgende Absicht:

- Der mit verschiedenen Angeboten ausgestattete Spielplatz soll die Kinder und Jugendlichen des Schulheims einladen, sich zu bewegen und zu spielen
- Gemeinsam oder alleine können die Schulkinder sinnvoll ihre Freizeit gestalten
- Es bieten sich viele soziale Interaktionen auf spielerische Art und Weise an (Lern- und Übungsfelder)
- Die Geräte können auch im Rahmen des Unterrichts und der Wohngruppenaktivitäten genutzt werden und stellen eine sinnvolle Bereicherung des Sunneschyn-Angebots dar
- Lustvolles Bewegen unterstützt die Entwicklung und ist gerade auch für die Kinder und Jugendlichen des Schulheims sehr wichtig und wertvoll
- Der attraktive Spielplatz soll auch Aussenstehende zu einem Besuch einladen
- Der Spielplatz kann zu einem Spiel- und Begegnungsort zwischen Sunneschyn-Kindern und Kindern aus der Umgebung werden und soll ein Treffpunkt für alle sein
- Über ein öffentlich nutzbares Angebot wird das Schulheim von der Bevölkerung in einem neuen Kontext wahrgenommen und im Bewusstsein verankert
- Die Gemeinde Steffisburg ist um einen attraktiven Spiel- und Grillplatz reicher
- Der überdachte Pavillon kann als Arbeitsort (Schule, Wohngruppe) genutzt werden
- Das Schulheim kann für Feste und Anlässe (Sommerfest, Ehemaligentreffen, Weihnachten, Geburtstage, usw.) einen gemütlichen und zweckdienlichen Platz im Freien anbieten
- Der Unterhalt und die Bewirtschaftung ist mit Mehraufwand verbunden, enthält aber viele sinnvolle Arbeitsangebote, welche von Lernenden als Teil ihres Ausbildungsprogramms und im Arbeitseinsatz von Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Beschulung ausgeführt werden können
- Wohngruppen und Schulklassen können Mittag- und Abendessen auch im Wald einnehmen
- Ein gemütlicher Waldplatz lädt zum Verweilen und Erholen ein
- Eine überdachte Grillstelle kann wetterunabhängig (und somit reger) genutzt werden

2. Allgemeine Hinweise

Der Spiel- und Grillplatz ist öffentlich und Teil des Areals des Schulheims Sunneschyn.
Der Boden gehört der Einwohnergemeinde Steffisburg und wird dem Sunneschyn bis heute unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und dem Schulheim Sunneschyn besteht eine Vereinbarung über die Nutzung des ganzen Platzes.

Der Spielplatz und die Grillstelle stehen in erster Linie dem Schulheim Sunneschyn (Wohngruppen, Klassen, Arbeitsbereiche) zur Verfügung. Halten sich auf dem Spielplatz Dritte auf, soll ein nebeneinander und miteinander Spielen möglich sein.

Der Spielplatz steht auch Kitas, Spielgruppen, Kindergärten, Schulklassen, Vereinen und Familien zur Verfügung.
Für Interessierte besteht die Möglichkeit, die Grillstelle für einen kleinen Unkostenbeitrag zu mieten. Nötig ist lediglich eine vorgängige Anmeldung beim Sekretariat.
Sollten die Sitzgelegenheiten beim Pavillon nicht ausreichen, können zusätzlich Tische und Bänke angemietet werden.
Autos dürfen auf dem schulheimeigenen Parkplatz am Abend und an Wochenenden unentgeltlich geparkt werden.
Wir bitten alle Besucherinnen die Geräte mit der nötigen Sorgfalt zu benützen und allfällige Schäden dem Sekretariat zu melden.
Bei eigenen Festen und Anlässen hat das Schulheim Priorität, ansonsten ist die Vermietung des Platzes uneingeschränkt.

Das Schulareal ist eine raucherfreie Zone – dazu gehört auch der Spielplatz. Für Raucherinnen sind Raucherzonen an dafür gekennzeichneten Orten eingerichtet. Ein Aschenbecher hängt gegenüber dem Spielplatz an der Scheunenwand.

Auf dem gesamten Schul- und Spielplatzareal sind Abfallbehälter installiert. Besucherinnen werden gebeten, den Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter (PET-Flaschen separat) zu werfen.

Die öffentliche WC-Anlage befindet sich auf dem Schulareal direkt neben dem Haupteingang.

Zu schulfreien Zeiten oder nach Vereinbarung dürfen Hartplatz und Rasenfläche von Besucherinnen, welche den Spielplatz gemietet haben**,** mitbenutzt werden.

Musikinstrumente dürfen mitgebracht werden. Wir bitten auf elektronische Geräte zu verzichten.

Die Benützungsdauer der Anlage ist zeitlich nicht beschränkt.
Wir bitten die Besucherinnen, Nachtruhestörungen zu vermeiden.

3. Reservationen

Der Spiel- und Grillplatz kann für Anlässe gemietet werden. Die Benutzung ist für Wohngruppen, Klassen und Arbeitsbereiche des Schulheims kostenlos. Für Aussenstehende wird ein Unkostenbeitrag erhoben (s. Tarife). Die Grillstelle kann von mehreren Personengruppen gleichzeitig gemietet und benutzt werden, sofern die Umstände dies zulassen. Es besteht kein Anspruch auf Alleinbenutzung (Interessentinnen werden darauf hingewiesen)! Reservationen des Schulheims haben grundsätzlich Vorrang.

Das Sekretariat nimmt Belegungsanfragen entgegen und führt die Reservations-Agenda.

Die Reservationsdaten werden laufend an das Hauswartteam weiter geleitet und sind - soweit bereits bekannt – im Wochenplan ersichtlich.

Jeweils in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien kann der Spielplatz zu Grillzwecken von Aussenstehenden nicht reserviert werden.

3.1 Schulheim Sunneschyn

Der gewünschte Belegungstermin wird dem Sekretariat mitgeteilt und in der Reservations-Agenda vermerkt.
Der Platz kann auch spontan benutzt werden, wenn er nicht oder nur teilweise anderweitig belegt ist.

4. Preise

4.1 Miete der Grillstelle

Normaltarife

bis 10 Personen	Fr. 30.-
bis 20 Personen	Fr. 50.-
bis 30 Personen	Fr. 70.-
ab 31 Personen	Fr. 80.-

Kinder bis 6 Jahre werden nicht mitgerechnet

Mitarbeiterinnen, Verwaltungsratsmitglieder und Eltern von Schülerinnen des Schulheims

- Reduktion von 50% auf den Normaltarif

Schulklassen, Kindergärten, Kitas, usw. und Kindergeburtstage (Begleitpersonen werden nicht mitgerechnet)

- pro Kind Fr. 1.- + eine Grundgebühr von Fr. 10.-

Hardeggleist

- Benutzungspauschale von Fr. 25.- (bis 20 Personen) und Fr. 50.- (ab 20 Personen).

In besonderen Situationen, kann die Gesamtleitung vom Mietbetrag absehen.

4.2 Miete weiterer Infrastruktur

- zusätzliche Tische und Bänke pro Garnitur (1 Tisch, 2 Bänke für 8-10 Pers.)	Fr. 5.-
- Sonnenschirme (pro Stück)	Fr. 2.-

5. Bezug und Rückgabe der Schlüssel

5.1 Mitarbeiterinnen

Die Schlüssel für Holzschopf und Grill befinden sich in der Schlüsselbox (Code) im Kopierraum. Wer die Schlüssel aus der Box nimmt, trägt sich im Blatt „Schlüsselausgabe“ ein. Nach Gebrauch werden die Schlüssel wieder in die Box zurückgelegt und die Rückgabe wird mit Unterschrift/Visum bestätigt.

5.2 Dritte

Die Schlüssel werden während der Bürozeiten im Sekretariat abgeholt und auch wieder dorthin zurück gebracht. Ausserhalb der Arbeitszeiten können die Schlüssel der Schlüsselbox beim

Haupteingang (links an Hauswand) entnommen und auch wieder dorthin zurückgelegt werden. Verschlossen wird die Box durch Drehen der Zahlenräder.

6. Feuerstelle

Der Grill wird mit Holz und/oder Kohle betrieben.
Die Reinigung des Grills und das Entsorgen der Asche besorgt das Schulheim. Benutzerinnen werden gebeten, den Rost mit der Stahlbürste kurz zu säubern.
An Wochenenden kann es vorkommen, dass bei Mehrfachbenützung die Asche noch in der Grillpfanne liegt.
Nach Gebrauch muss der Grill wieder abgeschlossen werden.
Die Deckhaube kann mit den unten angebrachten Laschen über den Rost ein- und ausgefahren werden. Sie dient als Sicherheit, wenn der Grill nicht betrieben wird (kein Feuer **auf** dem Rost entfachen) und als Windschutz (Glut).
Nach dem Grillieren soll die Deckhaube so spät wie möglich über den Rost gezogen werden, damit Glut und Asche vorgängig noch abkühlen können.

7. Holzschopf

Im Holzschopf befindet sich ein Holzlager. Hier können Scheiter, „Spittli“, Anzündhilfen und Zündhölzer geholt werden. Holzkohle wird von den Mieterinnen selber mitgebracht. Das Schulheim stellt auch Grillbesteck, einen Behälter für Petflaschen und Abfallbehälter zur Verfügung.
Bei Bedarf kann beim Schopfeingang ein Stromkabel eingesteckt werden.

8. Verlassen des Spiel- und Grillplatzes

Vor Verlassen des Areals bitten wir die Mieterin folgende Punkte zu kontrollieren

- Liegt der Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern?
- Ist der Grillrost ganz nach unten gekurbelt?
- Wurde der Rost mit der Stahlbürste gereinigt?
- Ist die Deckhaube richtig über den Rost gezogen?
- Sind alle Grillutensilien wieder an ihrem Platz im Holzschopf?
- Sind Grill und Holzschopf abgeschlossen?
- Ist das Licht im WC ausgeschaltet?
- Sind zusätzlich ausgeliehene Tische und Bänke wieder in der Scheune versorgt (nach Absprache)?
- Liegen die beiden Schlüssel wieder in der ***abgeschlossenen*** Schlüsselbox?

9. Bewirtschaftung und Verantwortlichkeiten

Für den Unterhalt und die Sicherheit der Spielgeräte sowie die Bewirtschaftung der Grillstelle ist das Schulheim (Sekretariat und Hauswart) zuständig. In seiner Verantwortung liegt auch die Sauberhaltung des Areals.

9.1 Wartung der Anlage

Das Schulheim wartet und unterhält die Grillstelle, den Pavillon und alle Spielgeräte unter dem Jahr. Zusätzlich werden alle Spielgeräte jährlich von einer spezialisierten Firma kontrolliert und geprüft.

10. Verwendung der Einnahmen

Die Reservationsgebühren werden für den Unterhalt des Spiel- und Grillplatzes verwendet

- Ersatz und Ergänzung des Verbrauchsmaterials für die Grillstelle
- Unterhalt der Spielgeräte
- Unterhalt des Grills
- Unterhalt von Zaun, Pavillon und Beschilderung
- Gebühren für Abwasser und Kehricht

Anhang

Separates Merkblatt Grillbenützung